

# Vorlage der Spezialkommission 2008/6 «Energiepolitik 2008–2017»

vom 15. Oktober 2008

08-101

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission hat die Vorlage des Regierungsrates betreffend Leitlinien und Massnahmen der zukünftigen kantonalen Energiepolitik 2008–2017 in zwei Sitzungen beraten. Der Bericht stiess grundsätzlich auf gute Aufnahme und Eintreten war unbestritten.

Die Regierung hat die fünf von der eingesetzten, breit abgestützten Arbeitsgruppe formulierten Ziele übernommen und legt zu den daraus folgenden fünf Schwerpunkgruppen entsprechende Massnahmenpakete vor. Sie legt sich – damit folgt sie ebenfalls der Empfehlung der Arbeitsgruppe – auf die Fördervariante 1 fest. Aufgrund dieser Variante sollen jährlich Mittel in der Höhe von 2,5 Mio. Franken ausgelöst werden: 1,9 Mio. Franken vom Kanton, 0,6 Mio. Franken vom Bund. Diese Kosten sollen vom laufenden Staatshaushalt getragen werden und enthalten keine neuen Energieabgaben.

Die Massnahmenpakete an sich waren in der Kommission unbestritten; sie erscheinen als sinnvoll und realistisch. Kontrovers diskutiert wurde hingegen die Höhe der kantonalen Mittel, die eingesetzt werden sollen. Es stellte sich auch die Frage, ob die Kommission Variante 2 mit jährlichen Kosten von 6 Mio. Franken oder gar eine Zwischenlösung, verbunden mit einer «Erklärung» gemäss Art. 54 «Planung» der Kantonsverfassung, vorschlagen sollte.

Die Fachleute konnten der Kommission glaubwürdig erklären, dass eine Erhöhung zu wenig wirksam wäre. Die Kommissionsmehrheit warnte denn auch vor einer Gefährdung des Gesamtpakets. Hingegen empfiehlt die Kommission, alternativ mit steuerlichen Abzugsmöglichkeiten energiesparende Investitionen zu fördern. Die Anreizbeiträge müssen im Budgetprozess gesprochen werden, während andere Massnahmen aufgrund von Gesetzesänderungen zum Tragen kommen.

***Die Kommission betrachtet die Realisierung der Massnahmenpakete als einen dynamischen Prozess. Dabei handelt es sich beim Rahmenbetrag von 2,5 Mio. Franken nicht um einen fixen Betrag, sondern um eine Vorgabe, die in den zugrunde liegenden acht Jahren durchaus Anpassungen erfahren kann, darf und muss. Im Budgetprozess kann der Kantonsrat sowohl Prioritäten setzen als auch die Realisierung von Massnahmen verschieden gewichten.***

Die Finanzierung wurde ebenfalls ausführlich diskutiert. Auch hier setzte sich die regierungsrätliche Meinung durch: Es ist nicht sinnvoll, Massnahmen zur Förderung von erneuerbarer Energie und zur Steigerung der Energieeffizienz mit neuen Energieabgaben zu finanzieren, denn solche sind wirtschaftsfeindlich und verzerren den Wettbewerb aus dem Kanton Schaffhausen heraus.

Diesem Kommissionsbericht ist eine Zusammenfassung der Massnahmen beigelegt, mitsamt der Art der Finanzierung und dem Hinweis auf notwendige oder nicht notwendige gesetzliche Anpassungen.

**Mit 11 zu 0 Stimmen empfiehlt die Kommission dem Kantonsrat, den Schlussbericht betreffend «Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008–2017» zur Kenntnis zu nehmen und damit das Postulat Nr. 3/2006 von Hansueli Bernath «Für ein Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz» abzuschreiben.**

Für die Spezialkommission:

Markus Müller, Präsident

Werner Bächtold

Albert Baumann

Franz Baumann

Bernhard Egli

Andreas Gnädinger

Erich Gysel

Georg Meier

Martina Munz

Walter Vogelsanger

Thomas Wetter

## Zusätzliche Erläuterungen zur Finanzierung der Massnahmen

Die Massnahmen sollen in den kommenden Jahren sukzessiv umgesetzt werden. Die Spalte „Finanzierung Budget EnFst 2009 und folgende“ bedeutet, dass die Finanzierung über das ordentliche Budget der Energiefachstelle gesichert ist. Die Spalte „Finanzierung separat“ bedeutet, dass die Finanzierung über andere Budgets oder separate Anträge finanziert werden muss.

### 4.1 Massnahmen Gebäude

Der Regierungsrat beabsichtigt die Umsetzung folgender Massnahmen:

		Anpassung Gesetzge- bung nötig	Finanzierung Budget EnFst 2009 und folgende	Finan- zierung separat
G1	Anforderungen an den Wärmeschutz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden in Koordination mit den anderen Kantonen periodisch an den Stand der Technik anpassen	Ja	-	-
G2	Anpassung des kantonalen Förderprogramms an die neuen Rahmenbedingungen und an die Schwerpunkte des vorliegenden Konzepts	Nein	Ja	-
G3	Energievollzug: Einführung der privaten Kontrolle	Ja	Ja	-
G4	Substitutionspflicht für zentrale Elektroheizungen	Ja	Ja	-
G5	Einführung eines Gebäudeenergieausweises	Ja	Ja	-
G6	Energiecoach für Gebäudesanierungen	Nein	Ja	-
G7	Steuerliche Anreize	Ja	-	-
G8	Hemmnisse beseitigen und Anreize schaffen für energieeffiziente Bauten in kantonalen Gesetzen und kommunalen Bauordnungen	Ja	-	-
G9	Einflussnahme auf eidgenössische Gesetzgebung	Nein	-	-

### 4.2 Erneuerbare Energien (nicht gebäudegebunden)

Der Regierungsrat beabsichtigt die Umsetzung folgender Massnahmen:

		Anpassung Gesetzge- bung nötig	Finanzierung Budget EnFst 2009 und folgende	Finan- zierung separat
EE1	Verstärkung des kantonalen Förderprogramms im Bereich erneuerbarer Energien und Abwärmenutzung	Nein	Ja	-
EE2	Projektentwickler/in erneuerbare Energien	Nein	Ja	-
EE3	Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstosses grösserer fossiler Feuerungen	Ja	Ja	-
EE4	Nutzung der tiefen Geothermie	Nein		Ja

### 4.3 Energieeffizienz: Elektrizität und Mobilität

Der Regierungsrat beabsichtigt die Umsetzung folgender Massnahmen:

		Anpassung Gesetzge- bung nötig	Finanzierung Budget EnFst 2009 und folgende	Finan- zierung separat
EF1	Der Kanton fördert den effizienten Einsatz von Elektrizität	Ja	-	EKS
EF2	Verstärkter Einbezug energiepolitischer Aspekte in die Energierichtplanung sowie in die Raum- und Siedlungsplanung	Ja	Ja	-
EF3	Steuerliche Anreize im Bereich Mobilität	Ja		Ja
EF4	Energieeffizienz in der Mobilität	Nein		Ja

#### 4.4 Information, Aus- und Weiterbildung, Kommunikation und Kooperation

Der Regierungsrat beabsichtigt die Umsetzung folgender Massnahmen:

		Anpassung Gesetzge- bung nötig	Finanzierung Budget EnFst 2009 und folgende	Finan- zierung separat
IB1	Koordination und Verstärkung der Informations- und Beratungstätigkeit sowie Aus- und Weiterbildungsoffensive für Gebäudesanierungen	Nein	Ja	-
IB2	Einbezug des Energiethemas an Schulen	Nein	Ja	-
IB3	Kommunikation der energiepolitischen Ziele und Massnahmen des Kantons	Nein	Ja	-
IB4	Plattform erneuerbare Energien und Energieeffizienz	Ja	-	Ja
IB5	Unterstützung der Akteure von EnergieSchweiz	Ja	Ja	-

#### 4.5 Vorbildwirkung der öffentlichen Hand

Der Regierungsrat beabsichtigt die Umsetzung folgender Massnahmen:

		Anpassung Gesetzge- bung nötig	Finanzierung Budget EnFst 2009 und folgende	Finan- zierung separat
ÖH1	Vorbildwirkung bei öffentlichen Bauten und Anlagen	Ja	-	Ja
ÖH2	Mobilitätsmanagement der öffentlichen Hand	Nein	-	Ja
ÖH3	Richtlinien für das kantonale Beschaffungswesen	Nein	-	Ja